

MERKBLATT Hygienemaßnahmen

Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie Eingeschränkter Regelunterricht (Wechselmodell)

gültig ab: 15.03.2021

Kurzzusammenfassung der wesentlichen Punkte des Hygieneplans



Berthelsdorfer Weg 2

01279 Dresden

Tel. 0351 . 20 530 40

Fax 0351 . 20 530 449

info@gymnasium-leo.de

Händereinigung

- ❖ gründliches und regelmäßiges Händewaschen (nach Betreten des Schulgebäudes, nach Toilettengang, nach Naseputzen, nach Husten oder Niesen, bei Bedarf, nach Anweisung des Fachlehrers)
- ❖ Nutzung der Hygieneschleuse Raum 021 (Vorbereitung Biologie)
- ❖ mindestens 20-30 Sekunden, Seife sorgfältig verreiben, gut abwaschen und abtrocknen mit Einmalhandtüchern

Hygienische Händedesinfektion

- ❖ nur bei Bedarf, **Händereinigung ist im Normalfall ausreichend**
- ❖ Desinfektionsmittelspender: Raum 020, vor Toiletten 1. OG, vor Raum 202

Niesetikette

- ❖ möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten, sonst in Armbeuge
- ❖ Abstand zu Anderen halten und sich abwenden

Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- ❖ Tragepflicht für medizinischen MNS (sog. OP-Masken oder Masken der Standards FFP2 und KN95 **ohne Ventil**) vor dem Eingangsbereich, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude
- ❖ Maske ist selbst mitzubringen
- ❖ Tragezeit beachten (medizinische Masken nach 2 Stunden ununterbrochenem Tragen Tragepause erforderlich, FFP2/KN95 nach 75 min ununterbrochenem Tragen ca. 30 min Tragepause erforderlich) - aus schulorganisatorischen Gründen können keine gesonderten Maskenpausen eingerichtet werden
- ❖ Tragepflicht **entfällt nur für Beschäftigte der Schule sowie Schüler/-innen** bei Einhaltung des Mindestabstands (1,5 m) im Unterrichtsraum am Platz sowie bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Unterrichtsraum am Platz, im Speiseraum am Platz oder auf dem Schulhof)
- ❖ Befreiung der MNS (Beschäftigte der Schule sowie Schüler/-innen) nur mit ärztlichem Attest (Inhalt: gesundheitliche Einschränkungen und zu erwartende Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS)

Testpflicht

- ❖ Testpflicht gilt nur für Laienselbsttest (nicht für Antigen-Test) und erst, wenn ausreichend Testkits an Schule zur Verfügung stehen (voraussichtlich ab 22.03.2021)
- ❖ Lehrkräfte zweimal und Schüler/-innen einmal pro Woche

- ❖ negatives SARS-CoV-2-Testergebnis (Test vor Ort oder ärztliche Bescheinigung) ist Voraussetzung für das Betreten des Schulgeländes / die Teilnahme am Präsenzunterricht (Test nicht älter als 3 Tage für Beschäftigte der Schule / nicht älter als eine Woche für Schüler/-innen)

Betretungsverbot

- ❖ Personen ohne MNS (Ausnahme ärztliches Attest)
- ❖ Personen mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion
- ❖ **Personen mit mindestens einem SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 °C, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten)**
- ❖ Schüler/-innen mit SARS-CoV-2-Symptomen in den vergangenen 2 Tagen
- ❖ Personen mit persönlichem Kontakt zu einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person in den letzten 14 Tagen (Ausnahme: Gesundheits- und Pflegeberufe)
- ❖ Personen ohne negatives SARS-CoV-2-Testergebnis (s. Testpflicht)
- ❖ **Betreten mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen nur bei Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am gleichen Tag durchgeführter Corona-Test)**

Lüftung

- ❖ Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten
- ❖ Unterricht im Freien bei geeigneten Wetterbedingungen

Unterricht

- ❖ Unterricht grundsätzlich im Klassenraum – **jeder Schüler behält seinen festen Sitzplatz bei** (1,5 m Mindestabstand können in allen Gruppen eingehalten werden)
- ❖ Nutzung der Fachräume und Arbeitsmittel nach Ermessen des Fachlehrers
- ❖ keine Kontaktsportarten
- ❖ gemeinschaftliches Singen nur im Freien

Speiseraum

- ❖ zeitliche Staffelung JGS 5/6: Klasse 5 von 11:30-11:50 Uhr, Klasse 6 von 11:50-12:10 Uhr
- ❖ 5a/6a vorderer Speiseraum, 5b/6b mittlerer Speiseraum, 5c/6c hinterer Speiseraum

gez. Dr. M. Weidhase

Verantwortlicher Ansprechpartner